

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über Heldstab Treuhand AG (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Information über das Unternehmen

Adresse

Strasse: Bahnhofstrasse 13
PLZ / Ort: 6340 Baar
Telefon: +41 41 711 94 88
E-Mail: info@heldstabzug.ch
Webseite: www.heldstabzug.ch

Das Finanzinstitut wurde 2011 gegründet.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Heldstab Treuhand AG AG erhielt am 18. August 2023 die FINMA-Bewilligung zur Aufnahme der Tätigkeit als Vermögensverwalter gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes vom 15. Juni 2018 über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG; SR 954.1). Das Finanzinstitut ist bei der FINcontrol Suisse AG (Aufsichtsorganisation gemäss Art. 43a FINMAG) zwecks laufender Ueberwachung als Finanzinstitut nach Art. 17 FINIG angeschlossen.

Das Finanzinstitut wird durch die Prüfgesellschaft CAPREV Wirtschaftsprüfung und -beratung AG aufsichtsrechtlich geprüft und revidiert. Die Anschrift der FINcontrol Suisse AG und der CAPREV Wirtschaftsprüfung und -beratung AG finden sich nachfolgend.

FINcontrol Suisse AG
General-Guisan-Strasse 6
6300 Zug
Telefon: +41 41 767 36 00
E-Mail: info@fincontrol.ch
Webseite: www.fincontrol.ch

CAPREV Wirtschaftsprüfung und -beratung AG
Industriestrasse 47
6300 Zug
Telefon: +41 41 761 92 45
E-Mail: info@caprev.ch
Webseite: www.caprev.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten FINSOM, Martigny angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der FINSOM, Martigny.

Name Ombudsstelle: FINSOM
Adresse: Avenue de la gare 45
PLZ / Ort: 1920 Martigny
Telefon: +41 27 564 04 11
E-Mail: info@finsom.ch
Webseite: www.finsom.ch

Weiterführung des Geschäftsbetriebs

Im Falle des Versterbens oder einer temporären oder dauerhaften Handlungsunfähigkeit des einzigen Geschäftsführers des Finanzinstituts besteht eine Delegationsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt, dass Franklin Watson Investment AG, Zug als Beauftragter die Verwaltung der Vermögen stellvertretend übernimmt. Die Anschrift von Franklin Watson Investment AG finden sie nachfolgend:

Franklin Watson Investment AG
Baarerstrasse 2
6300 Zug
Telefon: +41 79 460 94 50
E-Mail: info@franklinwatson.com
Webseite: <http://www.franklinwatson.com>

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden Vermögensverwaltungsdienstleistungen

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz sieht die Segmente «Privatkunden» und «professionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde ein durch ein sog. Opting-in oder Opting-out die Kundenklassifikation ändern.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. Kundinnen und Kunden können dazu die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» auf www.swissbanking.org einsehen.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihren Kundenberater richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

E. Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen. Die Entgegennahme von Zahlungen Dritter sowie deren Behandlung werden in den Vermögensverwaltungsverträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «Open Universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen.